



Bayerischer Beamtenbund e.V.
im Deutschen Beamtenbund
Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes

Rolf Habermann • Lessingstraße 11/II • 80336 München • Tel. 089-552588-0 • Fax 089-552588-50
Handy: 0171-2318908

Stand: 16.06.2010 16:59

B e g r ü ß u n g s a n s p r a c h e **des BBB-Vorsitzenden Rolf Habermann** **BBB-Hauptausschuss** **am 17. Juni 2010, München** **Es gilt das gesprochene Wort !**

In diesen Tagen findet das Neue Dienstrecht seinen parlamentarischen Abschluss, um dann pünktlich am 01.01.2011 in Kraft treten zu können.

....Mit dieser für mich bis dato unumstößlichen Wahrheit wollte ich meine heutige Rede ursprünglich unverfänglich beginnen. **Bis vorgestern!** Völlig überraschend erfuhr ich, dass der Arbeitskreis Finanzen der CSU-Landtagsfraktion – gänzlich ohne Absprache mit der übrigen Fraktion – das Inkrafttreten um zwei Jahre verschieben wollte. Mit einem Machtwort hat der Ministerpräsident diese Pläne vom Tisch gefegt. Bei zweien seiner tatkräftigen Unterstützer kann ich mich heute persönlich bedanken: Sehr verehrter Herr Staatsminister, sehr verehrte Frau Vorsitzende Heckner, ich danke Ihnen sehr und bitte Sie darum, meinen besonderen Dank auch dem Herrn Ministerpräsidenten zu überbringen. Wir wissen diese Zuverlässigkeit sehr zu schätzen! Sie ist für den Erfolg des Neuen Dienstrechts von eminenter Bedeutung. ...Und hier komme ich wieder zurück zu meinem eigentlichen Thema: Dem Neuen Dienstrecht in Bayern.

Es ist **ein bundesweit einmaliges Werk**. Nicht nur, dass bisher kein anderes Bundesland ein derart weitreichendes Konzept erarbeitet hat – auch **der Weg seines Zustandekommens** sucht seines Gleichen. Die Beschäftigten aller Ebenen und Fachbereiche waren vom ersten Moment an

eingebunden und konnten ihre Anliegen effektiv in die Erarbeitung des Entwurfs einbringen. Es ist gelungen, eine **zukunftsweisende Mischung zwischen Bewährtem und Neuem** zu schaffen, die gleichzeitig die Interessen aller Beteiligten – so weit das möglich ist – in Ausgleich bringt.

Ich bedanke mich dafür, sehr verehrter Herr Staatsminister, stellvertretend bei Ihnen und hoffe, dass wir das in Zukunft immer so handhaben.

Als im September 2006 im Zuge der Föderalismusreform die Zuständigkeit für die Gesetzgebung im Beamtenbereich vom Bund auf die Länder überging, wussten wir alle noch nicht, was da auf uns zukommt. Eine erste Ahnung davon vermittelte das schon im Dezember des gleichen Jahres veranstaltete Symposium zu einer Dienstrechtsreform in Bayern und die anschließenden Fachhearings zu den Einzelbereichen des Projekts. Nicht nur Experten, sondern auch Vertreter aus allen Bereichen des öffentlichen Dienstes konnten hier ihre Vorstellungen, Anregungen und Bedenken äußern. Dass daraus ein einheitliches Konzept geworden ist, ist ein kleines Wunder.

Der Einbringung in den Landtag gingen zahlreiche Veranstaltungen, Gespräche mit Ihrem Haus und etliche Spitzengespräche mit Ihnen, Herr Staatsminister, und dem Ministerpräsidenten voraus. Ständigen Kontakt gab es selbstverständlich zu Vertretern aller Landtagsfraktionen.

Der - nach dem schriftlichen Beteiligungsverfahren - jetzt beratene Entwurf wird der

Grundforderung des Reformvorhabens gerecht: Die Verstärkung des Leistungsgedankens im bayerischen Beamtenrecht.

Wir sind dankbar, dass dabei auf neuartige Elemente mit experimentellem Charakter, wie etwa eine Bandbreitenbezahlung verzichtet wurde; aus gutem Grund, so meinen wir.

Dafür wurden **im Laufbahnrecht gänzlich neue Wege** eingeschlagen, die das Prädikat „**fortschrittlich**“ verdienen. Dazu gehört z. B. die **einheitliche Leistungslaufbahn**. Sie findet sich in dieser Form in keinem der Konzepte der anderen Bundesländer; erfreulicherweise hat Rheinland-Pfalz - nach einem Besuch in Bayern - angekündigt, die einheitliche Leistungslaufbahn zu übernehmen.

Die Grundidee dieser durchgehenden Leistungslaufbahn wird ergänzt durch die **praxis- und bedarfsnahe Ressortzuständigkeit für die Ausgestaltung der Einzelheiten**, insbesondere den, was man heute noch – aber nicht mehr lange – Aufstieg nennt. Die Praxis wird erweisen, ob sich diese „Dezentralisierung“, die wir jetzt auch schon im Beurteilungsrecht vorfinden, bewähren wird. Wir werden dazu unseren Beitrag leisten. Wir werden aber auch **„offenen Auges“ das Verhalten der einzelnen Ressorts beobachten**.

An dieser Stelle möchte ich nochmals betonen, dass Sie, sehr geehrter Herr Staatsminister, und auch ihr Vorgänger im Amt, Herr Erwin Huber, die Voraussetzungen geschaffen haben, dass die zuständige Dienstrechtsabteilung Ihres Hauses unter Leitung von Ministerialdirigent Hüllmantel mit der letztlich von ihr entwickelten Konzeption für die **völlige Neuordnung des Dienstrechts eine großartige Leistung vollbracht** hat. Gleichermaßen rechne ich die vorzügliche und aufgeschlossene Zusammenarbeit mit allen Mitarbeitern dieser Abteilung und Ihres Hauses insgesamt hoch an.

Dieser gemeinsamen Vorarbeit ist es sicher zu verdanken, dass die parlamentarische Bearbeitung der Gesetzentwürfe gerade in dem **federführenden Landtagsausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes überraschend zügig bewältigt** werden konnte. Es kam dort noch zu mannigfachen Verbesserungen, die sich durchaus sehen lassen können. Mein **ausdrückliches Kompliment für die Vorsitzende, Frau Kollegin Heckner**, die sich bereits schon bei der Erarbeitung der Eckpunkte intensiv eingebracht hat. Mein Kompliment auch für den Ausschuss insgesamt, der das größte Gesetzeswerk in der Geschichte des Landtags in großer Sachlichkeit und Übereinstimmung in der Grundrichtung bewältigt hat.

Ich will aber nicht verschweigen, dass aus unserer Sicht **noch nicht alle Probleme gelöst** sind. Die sicher gebotene **Verlängerung der Lebensarbeitszeit hätten wir uns weitaus flexibler und**

den individuellen Umständen anpassungsfähiger gewünscht. Es muss nicht jede umstrittene Neuerung des Rentenrechts eins zu eins in das Beamtenversorgungsrecht übernommen werden. Wir begrüßen ausdrücklich, dass das Neue Dienstrecht an den bewährten Strukturen der Beamtenversorgung festhält. Wer den Fortbestand des Berufsbeamtentums will, darf diesen tragenden Eckpfeiler nicht beschädigen!

Lösungen hätten wir uns auch in der **Frage der Eingangsämter gewünscht.** Wir halten es für eines der großen Defizite der kommenden Neuerungen, dass bei der umfassenden Neukodifizierung des Besoldungsrechts **eine Überprüfung der Eingangsämter nicht stattgefunden hat.**

Die heutige Struktur der Eingangsämter ist nicht mehr auf der Höhe der Zeit. Sie entspricht – von wenigen Ausnahmen abgesehen – dem Stand des Jahres 1957. Man könnte das als Hinweis auf die Qualität der seinerzeitigen Reform ansehen. Allerdings hat sich auf dem Gebiet der Vorbildung, die für den Zugang nach wie vor maßgebend ist, in der Zwischenzeit Einiges getan. Es wurde „übersehen“, dass zwischenzeitlich z. B. die Fachhochschulausbildung eingeführt worden ist. **Es gibt zahlreiche Veränderungen, die eine Antwort bei den Eingangsämtern förmlich herausgefordert hätten – dem wird unser Augenmerk in der Zukunft gelten müssen.**

Wir gestehen allerdings zu, dass das damit zu bewältigende Pensum den finanziellen Rahmen unter Umständen gesprengt hätte. Das ändert aber nichts an unserer Forderung, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht und das Problem schnellstmöglich angegangen werden muss. Uns werden die Aufgaben also nicht ausgehen, Herr Staatsminister, da bin ich zuversichtlich.

Auch bedauern wir, dass trotz gegenteiliger Ankündigung auf dem **Gebiet der örtlichen Besoldungsgerechtigkeit – Stichwort: Ballungsraum – keine Fortschritte** erzielt werden konnten. Es ist und bleibt nun einmal ein Problem, dass wir es mit stark differenzierenden Lebenshaltungskosten, insbesondere im Wohnbereich, zu tun haben. Wir halten es für dringend

notwendig, hier einen Ausgleich herzustellen. Wir sind hier auf dem Niveau der 90er Jahre stehen geblieben.

Wir wissen, dass eine Neubestellung aller Felder – und ich habe nur einige angesprochen – zusätzliches Geld gekostet hätte. **Wir müssen – auch in Anbetracht der Rahmenbedingungen – akzeptieren, dass trotz einer umfassenden Reform gegenwärtig manches ungelöst bleiben muss.** Auch wir verkennen nicht die Realitäten. Wir werden aber auch künftig darauf hinweisen, dass es noch Einiges zu tun gibt.

Zunächst aber werden wir unser **Augenmerk auf die Umsetzung des neuen Rechts** richten. Was ihm einerseits **umfassende Flexibilität verleiht, geht andererseits mit einer besonderen Verantwortung der Ressorts** einher. Sie sind in vielen Bereichen berufen, die neuen Regelungen mit Leben zu erfüllen, indem sie von den gebotenen Möglichkeiten Gebrauch machen und sie einer flexiblen, dem Sinn des Gesetzes entsprechenden Anwendung zuführen. Erst im Laufe dieses Prozesses gewinnt das Neue Bayerische Dienstrecht seine abschließende Form. Wir werden darauf achten, dass niemandem auf diesen letzten Metern des Weges zu einem neuen Recht „die Luft ausgeht“. Notfalls werden wir Beatmungsmaßnahmen vornehmen.

In Anbetracht der aktuellen Spardiskussionen (nun mehr leider nicht nur) auf Bundesebene, möchte ich auch eine **leise (und seit vorgestern ein wenig lautere) Anmerkung** anbringen. Der politische Erfolg dieses neuen, modernen Dienstrechts darf nicht durch Vollzugshemmnisse gefährdet werden – und dieses Wort hatte ich schon in meinem ursprünglichen Konzept; mich scheinen gewisse Vorahnungen geplatzt zu haben – aber ich wollte auf etwas anderes hinaus: Wenn wir mit dem Neuen Dienstrecht starten, dann müssen wir es richtig machen! Wir haben schon eine zeitliche Verschiebung bei den Stellenhebungen hinnehmen müssen. Damit muss es dann aber auch sein Bewenden haben! Wenn dem Neuen Dienstrecht in der Anfangsphase der

finanzielle Wind aus den Segeln genommen wird, waren unsere Bemühungen der vergangenen Jahre in weiten Teilen umsonst.

Trotz angespannter Haushaltslage darf die Politik nicht in die Fehler früherer Jahre zurück fallen. Der damalige Ministerpräsident hatte geglaubt, sein ehrgeiziges Sparprogramm insbesondere auf Kosten der Beamten, auf die man ja unmittelbaren und relativ bequemen Zugriff hat, verwirklichen zu können. Heute weiß man, dass damals die kontinuierlichen Stimmverluste der langjährigen Regierungspartei eingeleitet wurden.

Seither hat sich vieles geändert. Der **heutige Ministerpräsident Horst Seehofer hat die Fehlerhaftigkeit der Beamtenpolitik** früherer Staatsregierungen erkannt. Das hat er nicht zuletzt gegenüber dem CSU-Arbeitskreis Finanzen bewiesen. In konsequenter Weise hat er auch Korrekturen in Gang gesetzt. Das gilt nicht nur für die **Wochenarbeitszeit**, sondern auch für den Umgang mit dem BBB. Trotzdem tragen wir noch die Narben damaliger Sparbemühungen zu Lasten der Beamtenschaft. **Deshalb appelliere ich an die Verantwortlichen – und speziell an Ihre Kollegen im Finanzarbeitskreis, sehr geehrter Herr Staatsminister – das Neue Dienstrecht wie geplant und versprochen in Taten umzusetzen und fortzuführen. Abstriche würden seinen Erfolg und auch die notwendige Akzeptanz gefährden. Das darf nicht sein!**

Wir wissen, dass wir als Staatsbürger, Steuer- und Beitragszahler wohl manches Opfer werden bringen müssen, um in der gegenwärtigen Krise bestehen zu können. Es wird Aufgabe der Politik in Bund und Ländern sein, für größtmögliche Angemessenheit der Belastungen zu sorgen. Aber um die angemessene Finanzierung des Neuen Dienstrechts kommt man nicht herum. Zu unseren staatsbürgerlichen Pflichten stehen wir! Von unserem Dienstherrn erwarten wir, dass er auch in Zeiten einer Krise zu seinen Pflichten uns gegenüber steht!